



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Neues Hundegesetz geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat schickt den Entwurf zu einem neuen Hundegesetz in die Vernehmlassung. Ziel dieser Vorlage ist es, eine wesentliche Gesetzeslücke zu schliessen und vor allem im Bereich der Hundekontrollen, der Hundehaltung und der Hundezucht gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Eine einheitliche Hundesteuer soll den Verwaltungs- und Infrastrukturaufwand abdecken.

Regelungsbedarf

Nidwalden ist einer der wenigen Kantone ohne Hundegesetz. Schon vor sechs Jahren wurde ein Vorschlag diskutiert, im Kanton Nidwalden eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. In der Zwischenzeit ist die Bevölkerung vor allem aufgrund von Vorkommnissen mit gefährlichen Hunden stärker für diesen Bereich sensibilisiert. So stellen z. B. Kampfhunde ein grosses Problem dar. Daneben sind seuchenpolizeiliche Anliegen, Tierschutzprobleme und das Erheben einer angemessenen Hundesteuer Gründe, die für die Schaffung eines Hundegesetzes sprechen.

Regelungsbereiche

Eine Hundekontrolle, sichergestellt durch einen unter die Haut verpflanzten Microchip, soll Aufschluss über die Hundepopulation in Nidwalden geben. Zur Zeit werden im Kanton rund 1'400 Hunde gehalten. Mit der neuen Kennzeichnung können die Hunde und ihre Halter besser identifiziert werden, insbesondere bei entlaufenen Hunden. Zudem wird so die rechtzeitige Anordnung seuchenpolizeilicher Massnahmen erleichtert.

Hundehaltung und Hundezucht werden in einer Art und Weise geregelt und kontrolliert, die Mensch und Eigentum effizient vor Belästigungen, Bedrohungen und Angriffen durch Hunde schützen sollen sowie ein verständnisvolles Zusammenleben mit Nicht-Hundehalterinnen und Nicht-Hundehaltern fördern sollen. So wird beispielsweise den Halterinnen und Haltern von Hunden explizit die Pflicht auferlegt, den Kot ihrer Hunde zu beseitigen. Der Verwaltungsaufwand für Kontrollen soll in einem vernünftigen Mass gehalten werden.

Die Hundesteuer von Fr. 120.- je Hund vermag die Infrastruktur- und Verwaltungskosten des Kantons und der Gemeinden sowie die Aufwendungen, die verursacht werden durch ausgesetzte und streunende Hunde, nicht vollumfänglich zu decken. Mit dem Steuerertrag sollen zusätzlich Kurse für Hundehalterinnen und Hundehalter zur Vermeidung von Beissunfällen unterstützt werden, ebenso das Tierheim „Paradiesli“ in Ennetmoos, das sämtliche Findeltiere versorgt, die von der Polizei eingesammelt und dort abgegeben werden. Die vorgesehene Verwendung des Steuerertrages lässt daher grundsätzlich keine Ausnahmen von der Steuerpflicht für einzelne Hundekategorien zu.

RÜCKFRAGEN

Landammann Dr. Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor, Tel. 041/618 76 00

Landesstatthalter Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Tel. 041/618 45 83

Stans, 19. Februar 2003 jb